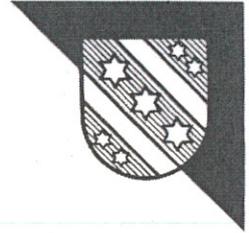


LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 05.12.2016

KT-Drucksache Nr. IX-0307/19

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-



Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Textteil THH 4, PG 31.60 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der CDU-Kreistagsfraktion

eingereicht.

CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Reutlingen

(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2017 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.60
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

(S. 239)

Antrag:

Der Textteil des Haushalts wird wie folgt ergänzt:

bei Ziele:

strategisch

- Vermeidung von Doppelstrukturen und Mehrfachangeboten
- Schaffung eines Kostenbewußtseins bei den Trägern
- Optimierung der Kostenstrukturen

Maßnahmen 2017

- Prüfung, ob zur Erzielung von Synergieeffekten, gemeinsam mit den Trägern eine Zusammenführung unterschiedlicher Beratungsangebote unter einem Dach und mit gemeinsam genutzter Infrastruktur erfolgen kann („Haus der Beratung“)

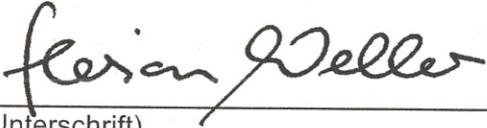
Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Der Landkreis fördert ein vielfältiges Angebot an Beratung- und Unterstützungsstellen. Die freien Träger helfen dem Landkreis dabei auch bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben.

Die Träger der Angebote müssen fortlaufend und in geeigneter Form über die finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises als Fördergeber informiert sein. Das Schaffung eines Kostenbewußtseins, insbesondere die Vermittlung von Notwendigkeiten der Sparsamkeit und der Kostendämpfung ist eine strategische Steuerungsaufgabe.

Darüber hinaus schlagen wir vor, im Jahr 2017 zu prüfen, ob verschiedene Angebote räumlich in einem Haus der Beratung zusammengeführt werden könnten. Dies würde es ermöglichen, dass Räume und Infrastrukturvorhaltungen gemeinsam genutzt werden könnten. Diese Ansätze der modernen Arbeitswelt wie „office-sharing“ und „co-working“ können nicht nur kostenentlastend wirken, sondern auch neue – trägerübergreifende – Formen der Kooperation befördern.

Reutlingen, den 02.12.2016
(Ort, Datum)


(Unterschrift)